

Pressecommuniqué der FMPP, Verbindung der psychiatrisch-psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Ärztinnen der Schweiz*

Die FMPP lehnt das Vorgehen und die Verfahrensweise des BAG, wie die Revision der Krankenleistungsverordnung KLV Art. 2 und 3 eingeleitet wurde, ab. Die ursprünglichen Vorschläge zeugten von Misstrauen und berücksichtigten weder die Anliegen der Patienten noch wurde eine echte Zusammenarbeit mit den Fachverbänden gesucht.

Eine Neuformulierung der bisherigen Regelung in der KLV drängte sich nach Ansicht der FMPP nicht auf, da sie sich bewährt hatte. Vielmehr muss befürchtet werden, dass die nun vorgeschlagenen Massnahmen eine versteckte Sparverordnung sind oder zu einer bürokratischen „Papiertiger“ verkommen.

Hingegen begrüsst die FMPP die von ihr geforderte zeitliche Verschiebung der Inkraftsetzung der neuen Verordnung auf anfangs 2007. Der zugesicherte Einbezug der psychiatrischen Fachgesellschaften bei der praktischen Ausarbeitung der neuen Massnahmen (Formulare, Berichte) und der Evaluation der vorgeschlagenen Änderungen, ermöglichen eine zukünftige Zusammenarbeit zwischen BAG und FMPP.

Die Unterscheidung zwischen integrierter psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung und Psychotherapie im engeren Sinn andererseits erlauben die Behandlung auch von chronisch psychisch Kranken. Psychotherapeutische Langzeittherapien sollen auch zukünftig möglich sein, wenn entsprechende Diagnosen und Indikationen Heilung versprechen.

Die Datenerhebung und Evaluation sollen in erster Linie einer besseren Erfassung der ambulanten Psychotherapie dienen, damit entsprechende Wissenslücken geschlossen werden können. Primär muss eine frühe Berichterstattung als Meldung angesehen werden und weniger als Kostengutsprache. Der administrative Aufwand hat angemessen zu erfolgen und unnötige bürokratische Hürden sind zu vermeiden .

Im Interesse der psychisch kranken Menschen muss der Datenschutz lückenlos erfolgen. Die Inkraftsetzung der neuen Verordnung kann deshalb erst nach Anhörung des eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und der Patientenverbände erfolgen.

Die Zusammenarbeit mit den Vertrauensärzten ist von grosser Wichtigkeit. Die Kenntnisse über psychische Krankheiten und psychotherapeutische Behandlungen müssen vertieft werden. Es müssen einfache Modalitäten erarbeitet werden, die eine rasche Bearbeitung strittiger Beurteilungen ermöglichen. Die Arbeit der Vertrauensärzte ist in der Evaluation mit einzubeziehen.

Die FMPP bietet Hand zu einer Verbesserung der Qualität in der Psychotherapie, sie lehnt aber jegliche Sparmassnahmen zu Ungunsten der psychisch Kranken kategorisch ab.

Dr. med. Hans Kurt, Präsident FMPP / SGPP

Solothurn 5. Juli 2006

Tel: 032 623 72 16 / 032 622 15 88 / 079 689 18 39 Mail: kurt@olnet.ch

*FMPP: Dachverband der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP und Schweizerischen Gesellschaft für Kinder und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie SGKJPP (Total über 2 500.—Fachärzte)